

# Hausordnung von Agilitycampus

Wir gehen davon aus, dass jeder Benutzer sich respektvoll verhält. Sollte es trotzdem zu Unstimmigkeiten kommen, dient diese Hausordnung als Grundlage mögliche Differenzen zu beseitigen.

Jeder Hallennutzer erklärt sich mit der Hausordnung einverstanden.

## Allgemein

1. Jeder Hallennutzer und Besucher ist angehalten, das Bellen von Hunden im Innen- und Außenbereich zu vermeiden.
2. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
3. Das Training erfolgt auf eigene Gefahr. Für Verletzungen des Hundes oder Schaden an mitgebrachten Trainingshilfen kann keine Haftung übernommen werden.
4. Jegliche gewalttätige Einwirkung auf den Hund ist verboten.
5. Zur Sicherheit aller Hallenbenutzer, Besucher und Gäste werden die Räumlichkeiten per Video überwacht. Mit der Buchung akzeptiert der Nutzer die Videoüberwachung.
6. Hunde dürfen das Gelände nur betreten, wenn sie über einen gültigen Tollwutimpfschutz und eine Haftpflichtversicherung verfügen.
7. Die Haftung für Kinder außerhalb und innerhalb des Geländes wird ausgeschlossen. Eltern haften für Ihre Kinder.

## Räumlichkeiten

1. Der Kunstrasen darf nur mit sauberem, für Kunstrasen geeignetem (keine Stollenschuhe), Schuhwerk betreten werden.
2. Alle Räumlichkeiten sind schonend und pfleglich zu behandeln. Das Betreten der Halle und die Benutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Es herrscht absolutes Rauchverbot auf dem gesamten Gelände von Agility Campus.
4. Glasflaschen und offene Behälter mit Getränken sind in der gesamten Halle verboten.
5. Jeder Benutzer haftet für von ihm verursachte Schäden an den Räumlichkeiten, den Einrichtungsgegenständen sowie den Geräten von Agility Campus. Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich zu melden (0176 56736200).
6. Läufige Hündinnen müssen einen Schutz tragen, um Verunreinigungen zu vermeiden.
7. Das Markieren durch Hunde in der Halle ist strengstens zu unterbinden und wird mit einer Reinigungsgebühr von 10€ geahndet.
8. Nasse und dreckige Hunde bitte vor dem Training trocknen und säubern

## Gelände

1. Die Hinterlassenschaften der Hunde im Außenbereich und an öffentlichen Gehwegen/ Straßen sind unverzüglich zu entfernen.
2. Das Markieren der Hunde an Geräten auf dem Außengelände ist zu unterbinden.
3. Alle Hunde sind in den Räumlichkeiten/Hallen sowie im Außenbereich und an öffentlichen Straßen/Gehwegen an der Leine zu führen.